

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kunden

Thema	Geltende Bedingungen	Link
1. Gültigkeit des Angebots und Buchungserfordernis	Unser Angebot kann sich aufgrund von Marktbedingungen ändern. Die DB Cargo Eurasia GmbH („DBCE“) behält sich das Recht vor, die Bedingungen, insbesondere die Preise, mit einer schriftlichen Vorankündigung von 14 Tagen anzupassen, sofern sich die Bahnpreise in der GUS/EU ändern. Buchungen müssen schriftlich unter Verwendung des vorgesehenen Buchungsformulars eingereicht werden. Mit der Buchung bestätigt der Kunde die vollständige Anerkennung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.	
2. Geschätzte Transitzeiten / Liefertermine	Angegebene Abfahrts-, Ankunfts- oder Transitzeiten sind ausschließlich unverbindliche Schätzungen und stellen, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, keine vereinbarten Lieferfristen, verbindlichen Zeitangaben oder Garantien dar; die tatsächlichen Transitzeiten können aufgrund betrieblicher, regulatorischer oder sonstiger Umstände entlang der Transportkette abweichen.	
3. Anwendbarer rechtlicher Rahmen	Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017). Hinweis: Ziffer 23 der ADSp 2017 weicht vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung sowie bei unbekanntem Schadensort auf 2 SZR/kg und im Übrigen auf 8,33 SZR/kg begrenzt, mit einer Höchstgrenze von 1,25 Mio. EUR je	ADSp2017

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kunden

Thema	Geltende Bedingungen	Link
	Schadensfall und 2,5 Mio. EUR je Schadensereignis, mindestens jedoch 2 SZR/kg.	
4. Versicherung	Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, beinhalten die vereinbarten Frachten, Preise und Serviceentgelte keine Transportversicherung. DBCE unterhält lediglich eine Haftpflichtversicherung für die eigene expeditionelle und transportbezogene Haftung. Der Kunde ist dafür verantwortlich, eine Transportversicherung für die beförderten Güter abzuschließen, es sei denn, DBCE hat ausdrücklich schriftlich akzeptiert, eine solche Versicherung als gesonderte Dienstleistung auf Kosten des Kunden zu arrangieren.	
5. Compliance und regulatorische Verantwortung	5.1 Allgemeiner Compliance-Verweis Die Annahme des Angebots setzt dieses in Kraft und unterliegt dem DB Verhaltenskodex + Compliance-Klauseln, abrufbar auf der Website von DBCE.	Code of Conduct + Compliance Clauses C

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kunden

Thema	Geltende Bedingungen	Link
5. Compliance und regulatorische Verantwortung	5.2 Sanktionen und regulatorische Beschränkungen DBCE anvertraute Sendungen können durch Drittländer (z. B. Belarus und/oder Russland) befördert werden, in denen Sanktionen gelten oder gelten können. Der Kunde (Absender) ist allein verantwortlich für die vollständige, richtige und rechtzeitige Bereitstellung der Dokumentation (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf HS-Codes, Handelsrechnungen, Ausfuhranmeldungen und Bescheinigungen) sowie für die Einhaltung aller anwendbaren Sanktionen, Exportkontrollgesetze und Vorschriften entlang der gesamten Transportstrecke. DBCE übernimmt keine Haftung für Folgen, die aus einer Nichteinhaltung resultieren.	Art. 21 CIM and Art. 22 SMGS

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kunden

Thema	Geltende Bedingungen	Link
	Wird die Beförderung aufgrund von Sanktionen oder regulatorischen Beschränkungen verhindert, verzögert oder eingeschränkt, kann DBCE nach billigem Ermessen den Transport aussetzen, umleiten oder beenden und dem Kunden sämtliche daraus entstehenden Kosten in Rechnung stellen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Rücktransport, Lagerung, Standgeld, Detention und zusätzliche Umschlagskosten.	
5. Compliance und regulatorische Verantwortung	5.3 Zollanmeldungen und falsch deklarierte Waren Der Kunde (Absender) ist allein verantwortlich für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Korrektheit sämtlicher Erklärungen und Angaben. Insbesondere haftet der Kunde für sämtliche Folgen, die entstehen aus: • unrichtigen, unvollständigen oder irreführenden Erklärungen, einschließlich der Nichtdeklaration von Waren oder einer falschen Tarifierung (z. B. falscher HS-Code); • oder sonstigen Umständen, die nach anwendbarem Recht Zollverstöße oder Schmuggel darstellen.	Art. 3, 17, 20 of ADSp 2017
5. Compliance und regulatorische Verantwortung	Wird die Beförderung aufgrund solcher Umstände verhindert, verzögert oder von Inspektionen, Beschlagnahmen	Art. 21 CIM and Art. 22 SMGS

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kunden

Thema	Geltende Bedingungen	Link
	oder sonstigen Maßnahmen der Behörden betroffen, ist DBCE berechtigt, den Transport auszusetzen oder zu beenden und dem Kunden sämtliche daraus entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Rücktransport, Lagerung, Standgeld, Detention, zusätzliche Zölle und Steuern sowie zollbezogene administrative, rechtliche und sanktionsbezogene Aufwendungen.	
6. Zahlung	Zahlungsfrist Der Kunde hat die Rechnung innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist zu bezahlen, gerechnet ab dem Rechnungsdatum (wie auf der Rechnung angegeben). Zahlungsbedingungen Zahlungen sind ohne Abzüge für Steuern, Abgaben, Gebühren oder sonstige Belastungen nach dem Recht einer anwendbaren Rechtsordnung zu leisten. Ist ein Einbehalt erforderlich, hat der Kunde die Zahlung entsprechend zu erhöhen, sodass DBCE den vollständig angegebenen Betrag erhält. Der Kunde trägt sämtliche Bankgebühren und Bearbeitungskosten und verwendet für Zahlungen die Option „OUR“.	

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kunden

Thema	Geltende Bedingungen	Link
6. Zahlung	Zahlungsverzug und pauschalierter Schadensersatz Zahlt der Kunde verspätet oder leistet er ohne berechtigten Grund nicht innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist vollständig an DBCE, ist DBCE berechtigt, für den überfälligen Betrag pauschalierten Schadensersatz in Höhe von neun Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gemäß § 288 Abs. 2 BGB geltend zu machen. Der Berechnungszeitraum für diesen pauschalierten Schadensersatz beginnt mit dem Eintritt der Fälligkeit und endet mit der vollständigen Begleichung. Weitere Maßnahmen Zusätzlich zum Recht auf Geltendmachung pauschalierten Schadensersatzes ist DBCE berechtigt, nach eigenem Ermessen weitere Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Mahnungen, Rücktritt vom Vertrag, Ausübung von Pfandrechten, Einleitung von Schiedsverfahren und gerichtliche Geltendmachung, bis der Kunde sämtliche Verpflichtungen aus dem Vertrag vollständig erfüllt. Im Falle von Ansprüchen Dritter infolge der Zurückbehaltung von Dokumenten, Waren oder sonstigen Gegenständen, die der Kunde in Besitz genommen hat, trägt der Kunde die volle Verantwortung.	Section 288(2) of the German Civil Code (BGB)
7. Cargo Securing	Der Kunde bzw. seine Vertreter/Subunternehmer sind für die	

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kunden

Thema	Geltende Bedingungen	Link
	ordnungsgemäße Sicherung der verladenen Güter verantwortlich.	
8. Terminalanlieferung vor Zugabfahrt	Der Kunde hat den Container innerhalb der festgelegten Zeitfenster am Terminal anzuliefern. Anlieferungen außerhalb der vereinbarten Zeitfenster können zu Verzögerungen und zusätzlichen Kosten führen, die an den Kunden weiterbelastet werden.	
9. Dokumentationsanforderungen	Alle erforderlichen Transportdokumente (z. B. Zollanmeldungen, Rechnungen, Packlisten) müssen spätestens 48 Stunden vor Zugabfahrt eingereicht werden. Abweichungen sind DBCE unverzüglich mitzuteilen. Für eine effiziente Bearbeitung müssen die Dokumente ordnungsgemäß benannt und entweder einzeln oder als komprimierte ZIP-Datei eingereicht werden. Das Bündeln nicht zusammengehöriger Dokumente in einer einzigen Datei erhöht den manuellen Aufwand und kann zu Verzögerungen führen.	
10. Zusätzliche Kosten	Falls zusätzliche Kosten über die Frachtkosten hinaus entstehen (z. B. Lagergebühren, Standgelder, von Zollbehörden auferlegte Gebühren einschließlich Inspektionsgebühren, überfällige Nutzung von Wagen und/oder Containern), werden diese Kosten an den Kunden weiterbelastet.	

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kunden

Thema	Geltende Bedingungen	Link
	DBCE stellt dem Kunden per E-Mail eine Aufschlüsselung oder entsprechende Nachweise über die zusätzlichen Kosten zur Verfügung. Der Kunde muss diese innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt der E-Mail prüfen und darauf reagieren. Bestätigt der Kunde die zusätzlichen Kosten innerhalb dieser Frist nicht oder erhebt keine Einwände, gelten die zusätzlichen Kosten als akzeptiert und ohne weitere Mitteilung als zahlbar.	